

GESCHÄFTSSTELLE

Gießen 12.07.2019

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2019 – Januar 2020

Arbeitsbereich Evaluation

D. Evaluation

D.I EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
verabschiedet am 27. April 2018
- _ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen
Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker
Verabschiedet am 25. Januar 2019
- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- _ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickingher
- _ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs
- _ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam
Vorsitz: N.N.

- 18 Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

I.2 Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga

Der Wissenschaftsrat hat das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI), München, in den Jahren 1986 und 1998 sowie zuletzt im Rahmen der Evaluierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes im Jahr 2008 begutachtet und im Jahr 2012 zur Umsetzung der 2008 ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bittet nun über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Dezember 2018, das DJI erneut zu evaluieren.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Bereiche in den Fokus genommen werden:

- _ die AID:A-Surveyforschung über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- _ die Transferleistungen des DJI (Veröffentlichung von Daten, Publikationsleistungen, Informationsvermittlung und –aufbereitung durch andere Disseminationswege),
- _ die DJI-Sozialberichtserstattung hinsichtlich der Mitwirkung an Berichten der Bundesregierung,
- _ die Personalrekrutierung (Nachwuchsförderung, Leitungsstellen).

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das zweite Halbjahr 2020 angestrebt.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel

Das 1959 gegründete Sigmund-Freud-Institut (SFI) ist ein national und international vernetztes Forschungsinstitut des Landes Hessen für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. Es verbindet psychoanalytisch orientierte Sozial- und Kulturforschung und sozialpsychologische Analysen mit klinisch-psychologischer und psychoanalytisch-psychosomatischer Forschung. Entsprechende Studien und Nachwuchsförderung sind eng verknüpft mit der klinischen Praxis vor Ort (insbesondere Ambulanz, Coaching, Prävention). Forschungsarbeiten der soziologisch-sozialpsychologischen, klinisch-psychologischen und medizinisch-psychoanalytischen Abteilungen untersuchen die Dynamik des Psychischen, die Ursachen, Ausdrucksformen und Folgen von Leiden und Pathologien in individuellen und sozialen Dimensionen sowie Zusammenhänge von Kultur und Psyche. Transdisziplinäre Projekte und Nachwuchsförderung, etwa im Rahmen eines Promotionskollegs, befassen sich unter anderem mit Folgen von Migration und Flucht, Psychotherapieforschung sowie mit kulturellem und psychischem Wandel im Zuge der Digitalisierung.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. März 2016 gebeten, das SFI im Jahr 2017 zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 bat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme in den Juli-Sitzungen 2020 wird angestrebt.

I.4 Evaluation des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi

Das 1993 gegründete Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) hat den Auftrag, in interdisziplinärer Arbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Geschichts- und Sozialwissenschaften die politischen und gesellschaftlichen Strukturen von NS-Diktatur und SED-Regime sowie ihre Folgen für die Gestaltung der Deutschen Einheit zu analysieren, totalitäre

20 Systeme und ihre Strukturen sowie den Widerstand gegen Gewaltherrschaft zeitgeschichtlich zu erforschen und zu dokumentieren sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus gehören das Opfergedenken, seine wissenschaftliche Aufarbeitung sowie Bildung an Hochschulen, Lehrerbildungseinrichtungen und Schulen zum Auftrag des HAIT.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Februar 2018 gebeten, das HAIT einer Evaluation zu unterziehen. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

I.5 Evaluation der Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel

Die Kleinen Fächer stehen aufgrund ihrer großen Bedeutung sowohl für die Wissenschaft als auch für unterschiedliche gesellschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen bereits seit längerem im Fokus des Wissenschaftsrats und waren in unterschiedlichen Kontexten schon zentraler Gegenstand seiner Empfehlungen, so etwa in den „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ im Jahr 2006 und in der „Übergreifenden Stellungnahme zu geisteswissenschaftlichen Zentren“ im Jahr 2010. Seither wurden auf Ebene des Bundes, einzelner Länder und von Organisationen der Forschungsförderung Initiativen zur Stärkung Kleiner Fächer angestoßen. Gleichwohl bestehen nach wie vor insbesondere strukturelle Herausforderungen für die Weiterentwicklung und Stärkung Kleiner Fächer jenseits eines undifferenzierten „Artenschutzes“.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 eine Expertenkommission mit der Untersuchung der Situation Kleiner Fächer im Land eingesetzt. In Umsetzung der Empfehlungen dieser Expertenkommission wurde im Jahr 2015 die Landesinitiative Kleine Fächer ins Leben gerufen. Deren Nukleus ist der „Zukunftsrat Kleine Fächer“, eine gemeinsame Kommunikationsplattform relevanter Akteure im Bereich Kleine Fächer. Zudem wurde ein mit drei Millionen Euro dotierter Struk-

turfonds Kleine Fächer aufgelegt, aus dem derzeit 13 Vorhaben mit strukturveränderndem Potenzial gefördert werden.

Mit Schreiben vom 16. März 2018 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat gebeten, die Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg zu evaluieren und eine Einschätzung zu deren Konzeption, Umsetzung und Wirkung abzugeben. Zudem soll geprüft werden, ob und ggf. welche Aspekte der Landesinitiative als modellhaft angesehen werden können und wo Potenziale für eine Fortentwicklung gesehen werden.

Der Evaluationsausschuss hat zur Durchführung des Verfahrens eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 hat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins gebeten. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2020 wieder aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die zweite Jahreshälfte 2020 angestrebt.

1.6 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/Institutes for Advanced Studies in Deutschland

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

In Deutschland hat sich – forciert in den vergangenen zehn Jahren – eine große Anzahl an Forschungskollegs bzw. *Institutes for Advanced Studies* (IAS) etabliert. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel die Förderung herausragender Einzelforscherinnen und -forscher durch Fellowship-Programme sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft zugeschrieben. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbstbeschreibungen, unterschiedlichen institutionellen Verortungen, Finanzierungsformaten, Zielgruppen und Leistungsportfolios der Kollegs/IAS. Insgesamt hat sich ein stark ausdifferenzierter Institutionentyp im Wissenschaftssystem entwickelt, der sich einerseits an historischen Vorbildern – wie dem *Princeton IAS* – orientiert und andererseits eine neue Identität im Kontext gegenwärtiger wissenschaftlicher Herausforderungen sucht.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit in der Regel bezogen auf Einzelfälle mit IAS wie dem Wissenschaftskolleg zu Berlin oder dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst beschäftigt. Im Kontext umfassenderer Empfehlungen wurden Kollegs bzw. IAS unter anderem als För-

22 derformate für bestimmte Disziplinen, als „soziale Forschungsinfrastrukturen“ oder als Instrumente institutioneller Strategien von Hochschulen behandelt.

Nach wie vor fehlt eine systematische Bestandsaufnahme von Merkmalen, Funktionen, Strukturen und Leistungen von IAS in Deutschland – sowohl im internationalen Vergleich mit anderen Einrichtungen dieses Typs in Europa und den USA als auch mit Blick auf die Verzahnung mit den Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems, insbesondere mit den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe wird charakteristische und zeitgemäße Funktionen von Forschungskollegs/IAS nicht nur herausarbeiten, sondern diese auch äquivalent zu anderen Institutionen und Formaten der Wissenschaftsförderung bewerten. In diesem Zusammenhang sollen wissenschaftspolitische Empfehlungen sowohl zur strukturellen Weiterentwicklung des institutionellen Feldes der IAS in Deutschland als auch zur inhaltlichen Aktualisierung von Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen in einem dynamischen und globalen wissenschaftlichen Umfeld gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme und zur Erarbeitung von Empfehlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

1.7 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Marina Münkler

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 3. Juli 2018 den Wissenschaftsrat gebeten, eine Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) durchzuführen.

Die 1957 gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen. Die SPK zählt zu den größten Kultureinrichtungen weltweit und betreibt außerdem Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die bundesunmittelbare Stiftung wird von Bund und allen sechzehn Bundesländern gemeinschaftlich getragen und finanziert. Sie umfasst fünf Einrichtungen: die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Sitz der SPK ist

Berlin. Die Stiftung bewahrt, pflegt und ergänzt ihre umfangreichen Sammlungen und vermittelt diese in der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie über Zugänge zu den Bibliotheks- und Archivbeständen. Alle Einrichtungen betreiben außerdem eigenständige Forschung.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, in seiner Strukturevaluation insbesondere folgende Dimensionen zu begutachten:

- _die Governance-Struktur der SPK, unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsmodalitäten für eine tragfähige Finanzierungsstruktur, einer Einschätzung zu eventuellen Doppelstrukturen sowie Empfehlungen für eine Zentralisierung oder auch Dezentralisierung von Aufgabenbereichen,
- _die Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken und Archive der SPK, vor allem mit Blick auf deren Service- und Dienstleistungsorientierung und die Umsetzung des Stiftungsauftrags,
- _die Rolle der Forschung bei der SPK, mit einer Betrachtung der Forschung auch im Verhältnis zu den anderen Stiftungsaufgaben und einer Einschätzung der Planungen für den Forschungscampus Dahlem,
- _die Digitalisierungsstrategie der SPK, mit einer Einschätzung des Ist-Standes und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die Juli-Sitzungen 2020 angestrebt.

1.8 Evaluation des Centre Marc Bloch

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N.N. (der Vorsitz wird von französischer Seite ernannt)

Das Centre Marc Bloch e.V. (CMB) ist ein deutsch-französisches Forschungsinstitut im Bereich der Sozialwissenschaften mit Sitz in Berlin. Es wurde 2012/2013 von der französischen Evaluierungsagentur und vom Wissenschaftsrat evaluiert. Die französischen und deutschen Träger des CMB sind übereingekommen, dass aufgrund der binationalen Struktur der Einrichtung künftige Evaluierungen gemeinsam erfolgen sollten. Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und die französische Evaluationsagentur Hcéres haben sich im Jahr 2018 in einem *Memorandum of Understanding* darauf verständigt, künftige gemeinsame Evaluierungen unter wechselnder Feder-

24 führung durchzuführen. Für die im Jahr 2019 vorgesehene Evaluation liegt die Federführung beim Hcéres, der auch für die Bestellung des Vorsitzes zuständig ist.

Das BMBF hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 gebeten, an der bilateralen Evaluation mitzuwirken und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- _ Wissenschaftliche Exzellenz und Leistungsfähigkeit der neu strukturierten wissenschaftlichen Arbeitsbereiche des Zentrums,
- _ Personelle, finanzielle und strukturelle deutsch-französische Parität in Forschung und Verwaltung,
- _ Entwicklung eines effizienten und prozessorientierten Verwaltungsapparates unterhalb der Direktionsebene,
- _ Einbettung in die regionale und nationale (deutsche und französische) Wissenschaftslandschaft sowie internationale Vernetzung des CMB e.V. und seiner Angehörigen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, drei Sachverständige zu benennen, die von deutscher Seite an der Begutachtung mitwirken. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die erste Jahreshälfte 2020 angestrebt.

I.9 Evaluation des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam
Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

Der Wissenschaftsrat hat das 2009 gegründete *Institute for Advanced Sustainability Studies* (IASS), Potsdam, im Jahr 2014 erstmals evaluiert und im Jahr 2018 zur Umsetzung seiner Empfehlungen Stellung genommen. Dabei hat er Anzeichen für eine Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit wahrgenommen und begrüßt. Zugleich hat er deutlich gemacht, dass sich nur im Rahmen einer erneuten Begutachtung klären lassen wird, inwieweit auch andere Leistungsbereiche Verbesserungen aufweisen und ob die Entwicklung des IASS generell für einen nachhaltig aufsteigenden Gradienten bei der Qualität der Forschungsarbeiten gesorgt hat. Er empfahl dem Bund und dem Land Brandenburg spätestens im Jahr 2019 eine erneute Evaluation des IASS zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 hat das BMBF in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg den Wissenschaftsrat gebeten, eine erneute Begutach-

tung des IASS durchzuführen. Besondere Akzente sollen dabei auf der strategischen Ausrichtung und Wirkung des IASS sowie seiner Struktur und Arbeitsweise liegen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für Sommer 2020 angestrebt.

I.10 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

Arbeitsgruppen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 19. November 2018 hat die GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtungen Stellung zu nehmen:

_ Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW), Kaiserslautern

Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea

_ Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart (SMNS)

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Darüber hinaus hat die GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zu dem folgenden großen strategischen Sondertatbestand Stellung zu nehmen:

_ Strategische Erweiterung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK), Bonn, durch Zusammenführung mit dem Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg (CeNak)

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Januar 2020 ist vorgesehen.

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2019/20 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

- _ Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt/M.
- _ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
- _ Wissenschaftskolleg zu Berlin
- _ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
- _ Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst
- _ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz, Munster
- _ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin
- _ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover und Berlin

D.III QUANTITATIVE ANALYSEN

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb ei-

nes Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.